

Wir brauchen Sie,
Sie nutzen uns



Sie unterstützen:

Jugendarbeit

Vereinsleben

Regionalen Sport



**Entdecken Sie die Möglichkeit den
regionalen Sport als Werbefläche zu
nutzen**



Fördergesellschaft GBR, DJK Lechhausen
Alemannenring 4, 86406 Meitingen
Mob.: 0174 599 16 34
werbung@fussball.djk-lechhausen.de
<http://fussball.djk-lechhausen.de/>
<http://foerdergesellschaft-djk-lechhausen.de>

Sponsoringvertrag

zwischen **Fördergesellschaft GBR, DJK Lechhausen** nachfolgend "Verein" genannt
und
dem _____ (Unternehmen, Privatperson)
nachfolgend "Sponsor" genannt

Präambel
Der Verein ist Ausrichter der Sportveranstaltungen auf dem Sportgelände des Vereins und verfügt über alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Werbe-, Marketing- und Lieferrechte.
Der Sponsor tritt bei der Veranstaltung als _____ (Basis Sponsor; Pro Sponsor; Pro+ Sponsor; Premium, Heft Sponsor) auf.

§ 1 Vertragsgegenstand
Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung des Sponsors zum _____ (Basis Sponsor; Pro Sponsor; Pro+ Sponsor; Premium, Heft Sponsor) der Sportveranstaltungen der I und II Mannschaft der DJK Lechhausen.

§ 2 Leistungen des Vereins
Der Verein räumt dem Sponsor während der Laufzeit des Vertrages folgende Rechte ein:

- Recht, sich als "Offizieller _____" (Basis Sponsor; Pro Sponsor; Premium, Heft Sponsor) Sportveranstaltungen zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, in Pressemitteilungen, in Geschäftsberichten, in Fernseh- und Hörfunkspots sowie in Kundenmitteilungen zu nutzen. Zur Nutzung des Vereins- bzw. Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme ist der Sponsor ebenfalls berechtigt.
- Leistungen lt. Paketbuchung:
 - Basis: - Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“
- Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass, Nutzung unbegrenzt.
 - Pro: - Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“
- Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.
- **Platzierung eines Plakates auf dem Sportgelände.**
- Vergabe von 2 gratis Dauerkarten.
 - Pro+: - Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“
- Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.
- **Platzierung einer Bandenwerbung oder einer Plane auf dem Sportgelände.**
- Vergabe von 2 gratis VIP Karten.
 - Premium: - Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“
- Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.
- **Platzierung eines Plakates auf dem Sportgelände**
- **Platzierung einer Bandenwerbung oder einer Plane auf dem Sportgelände.**
- **Sportausrüster mit Trikotwerbung.**
- Werbung über Videovermarktung der Sportveranstaltungen als Premium Sponsor
- Vergabe von 10 gratis VIP Karten
 - Heft: - Werbung auf einer 1/1, 1/2, 1/3 Seite des Stadionheftes

§ 3 Leistungen des Sponsors
Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen Betrag von € _____ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Verein auf folgendes Konto bei der

Bank: VR-Bank Handels- und Gewerbebank
BLZ/BIC: GENODEF1MTG
Konto/IBAN: DE21 7206 2152 0007 4018 17

Im Falle des Zahlungsverzuges stehen dem Verein Verzugszinsen auf den jeweils geschuldeten fälligen Betrag in Höhe von 5% Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln des Sponsors trägt der Sponsor. Alle Werbemittel sind dem Verein von dem Sponsor rechtzeitig zu einem von dem Verein vorgegebenen Termin zu übergeben.

§ 4 Vertragsdauer
Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum _____ und wird für 3 Jahre geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht vom Verein oder Sponsor mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird.

§ 5 Branchenexklusivität/Ausschließlichkeit
Der Sponsor ist _____ (Basis Sponsor; Pro Sponsor; Pro+ Sponsor; Premium, Heft Sponsor). Der Verein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine Wettbewerber des Sponsors in der Branche sind. Unberührt bleibt das Recht des Vereins, Verträge über VIP-Eintrittskarten, Hospitality-Maßnahmen oder ähnlichen mit den üblichen werblichen Nebenleistungen (einschließlich Sachleistungen beider Parteien) mit Wettbewerbern des Sponsors abzuschließen. Dem Sponsor erkennt an, dass der Verein mit anderen werbetreibenden Unternehmen, bei denen es sich nicht um Wettbewerber des Sponsors handelt, während der Laufzeit dieses Vertrages Werbe-, Marketing- und Lieferverträge abschließen kann, ohne dass hieraus Ansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Verein hergeleitet werden können.

§ 6 Kündigung aus wichtigem Grund
Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist. Die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Vereinsregeln, Verbandsregeln, Spielregeln oder Wettkampfordnungen verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

§ 7 Ausfall der Veranstaltung
Der Verein haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits gezahlte Gegenleistungen an den Sponsor unverzüglich zurückzuzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Vertraulichkeit/Wohlverhalten
Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der Sponsoring Vereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, auf kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische orgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

§ 9 Schriftform
Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 10 Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort ist Vereinsgelände der DJK Lechhausen mit dem Sitz in der Derchinger Straße 118c 86165 Augsburg. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird Augsburg vereinbart.

Vielen Dank und auf eine gute Zusammenarbeit



Gewähltes Paket: Basic Pro Pro+ Premium Heft

Betrag: € _____

Bezahlungsmethode: Bar Überweisung

Vermerke / zusätzliche Vereinbarungen

Ort, Datum

Sponsor Partner

Förderverein GBR/DJK Lechhausen

Fördergesellschaft GBR
DJK Augsburg - Lechhausen
Prinzstr. 15, 86153 Augsburg

IBAN: DE21 72062152 0 007401817

BIC: GENODEF1MTG

Ihre Möglichkeiten



100 €
Verfügbarkeit
Unbegrenzt
Basic



Einbindung des Sponsorenlogos auf der Webseite
Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.

250 €
Verfügbarkeit
100 X
Pro



Einbindung des Sponsorenlogos auf der Webseite
Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.
Platzierung eines Werbe-Plakates auf dem Sportgelände.
Vergabe von 2 gratis Dauerkarten.

ab 400 €
Verfügbarkeit
40 X
Pro+



Einbindung des Sponsorenlogos auf der Webseite
Aktive Vermarktung im Web mit Bild und Videomaterial
Platzierung einer Bandenwerbung oder einer Plane auf dem Sportgelände.
Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.
Vergabe von 2 gratis VIP Karten.

5000 €
Verfügbarkeit
1 X
Premium



Einbindung des Sponsorenlogos auf der Webseite
Aktive Vermarktung im Web mit Bild und Videomaterial
Platzierung eines Werbe-Plakates auf dem Sportgelände.
Platzierung einer Bandenwerbung oder einer Plane auf dem Sportgelände.
Sportausrüster mit Trikotwerbung.
Bezug von Dauerkarten zu 50% Nachlass.
Vergabe von 10 gratis VIP Karten.

ab 150 €
**Stadion
Heft**



1/3 Seite 150 € Vorteile analog BASIS Paket



1/2 Seite 250 € Vorteile analog PRO Paket



1/1 Seite ab 400 € Vorteile analog PRO + Paket

Werbebeitrag zuzüglich Steuer und Herstellungskosten für ein gewünschtes Werbeprodukt